



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0198/2013		<b>Datum:</b>	01.08.2013
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.1 Bs	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>20.08.2013</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Ausbau des Wanderwegenetzes</b>			

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

**Unterrichtung:**

Im Jahre 2008 wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für dieses Thema beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) eingerichtet.

Das Amt 61 beschäftigt sich mit allen Aufgaben, die das bestehende und geplante Wegenetz betreffen.

Zur Optimierung des Abstimmungsprozesses zwischen allen Projektbeteiligten wurden im Jahre 2008 3 Arbeitskreise, mit der räumlichen Zuständigkeit für die Bereiche: Westerwald, Eifel und Hunsrück gegründet, in denen neben den Mitarbeitern der Verwaltung auch die Ratsfraktionen, die Vereine (z.B. Hunsrückverein, Verschönerungsverein Arenberg) vertreten sind.

Im Rahmen der bisherigen Arbeit wurden bestehende regionale (örtliche)Wanderwege auf den Bestand hin begutachtete. Ziel war es, das Wegenetz auch hinsichtlich des Umfangs und des damit in Verbindung stehenden Unterhaltungsaufwandes und auf dessen Nachhaltigkeit hin zu prüfen und zu überarbeiten.

Bei der Neuausweisung von Wander- und Themenwegen gilt es eigentumsrechtliche und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Der hiermit verbundene Beratungsaufwand ist aufgrund der begrenzenden personellen Ressourcen nicht zu vernachlässigen.

Die mangelnde Genehmigungsfähigkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft führt bei der anstehenden Neuausweisung von Wegen zu geringen Realisierungschancen bzw. großem zeitlichen Verzug verbunden mit einem hohen Kostenaufwand für naturschutzfachliche Begutachtungen.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung neuer Planungen (Wegetrassen) vor allem aufgrund der offensichtlich fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer so gut wie nicht realisierbar ist.

Die so genannten Gesundheitswege (z.B. Nordic Walking) wurden nicht geprüft. Diese Wege unterliegen einer intensiven Betreuung durch Vereine und Sponsoren.

Bei den Themenwegen konnten zwischenzeitlich neue Wege, wie der „Rheinuferlehrpfad“ und der „Jakobsweg“, eingeweiht werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des „Koblenzer Festungsweg“ galt es insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung zu schaffen. Daher wurdverwaltungsseitig auch Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrhein, die

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz geprüft. Da derzeit nicht von einer finanziellen Unterstützung durch Dritte ausgegangen werden kann, ist nunmehr beabsichtigt mit dem vorhandenen Budget den Teilabschnitt „Asterstein“ zu konkretisieren.

Hierzu stehen jedoch derzeit nur Planungsmittel zur Verfügung. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt kann zur baulichen Umsetzung zum derzeitigen Stand noch keine genaue Auskunft gegeben werden.

Von den vorgenannten Wanderwegen sind die Fern- und Premiumwanderwege zu unterscheiden. Aufgrund ihrer Bedeutung, ergibt sich hieraus auch eine entsprechende Bearbeitungspriorität. Eine Förderung durch das Land ist bei zertifizierten Wanderwegen (z.B. Rheinsteig) möglich und wurde bis jetzt auch immer in Anspruch genommen.

Die Betreuung der Fernwanderwege, vor allem der Premiumwege, erfolgt im Rahmen einfacher Unterhaltungsarbeiten (Verkehrssicherungspflicht) durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) über eine allgemeine Kostenstelle für Wanderwege. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen muss die Möglichkeit der Finanzierung erst individuell geklärt werden.

Bei den Premiumwanderwegen ergaben sich Anpassungsmaßnahmen und neue Projekte, die erfolgreich umgesetzt worden sind.

#### **Rheinsteig:**

Dieser Premiumweg hat sich in der Vergangenheit als touristischer Erfolg auch für Koblenz erwiesen. Für die Veranstaltung der BUGA 2011 musste eine Umlegung der Trasse durchgeführt werden, so dass eine Gefährdung der Zertifizierung ausgeschlossen werden konnte.

#### **Rheinburgenweg**

Der linksrheinische Premiumweg wurde 2006 eingerichtet. Die Überarbeitung zwecks nachträglicher Zertifizierung konnte 2010 erfolgreich durchgeführt werden. Probleme der Wegeführung die durch das Neubaugebiet Güls entstanden sind konnten durch eine Trassenänderung erfolgreich gelöst werden.

#### **Moselsteig**

Der geplante Moselsteig, der aufgrund der Zertifizierungsregeln erst nur bis zur Stadtgrenze verlaufen konnte, wurde so geplant, dass auch dieser wieder in Koblenz endet bzw. beginnt.

Die Eröffnung kann aufgrund von Umsetzungsproblemen in den Nachbargemeinden nicht wie geplant in diesem Jahr, sondern erst im Jahre 2014 erfolgen

Damit das Gesamtprojekt „Wanderpark Koblenz“ mit seinen Wander-, Themen- und Gesundheitswegen auch bekannt gemacht wird, hat das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung eine erste Internetseite Freizeit & Sport / Wanderpark eingerichtet.

Hier wird das Projekt mit Detailinformationen vorgestellt. Es erfolgt eine ständige Aktualisierung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Amtes.

Es werden nur Wege über die Internetseite veröffentlicht bzw. beworben, für die eine notwendige Zustimmung seitens der Verwaltung vorliegt. Wege, die ohne Zustimmung der Verwaltung ausgewiesen wurden, werden aus rechtlichen Gründen nicht auf der städtischen Seite beworben.

Die Internetpräsentation bezieht sich nur auf die informatorische Darstellung. Eine qualitativ bessere Information bzw. Vermarktung soll noch über den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (EB 83) erfolgen. Dazu werden entsprechende Abstimmungsgespräche durchgeführt.